

SELBSTERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSGRÖÖE

für die Antragstellung im Rahmen der

Richtlinie zur Förderung von Investitionen in emissionsmindernde Maßnahmen zur Vergärung von Wirtschaftsdüngern

Unternehmen:	
Für das Unternehmen rechtsverbindlich Handelnde/r	
Straße Hausnummer, PLZ Ort	
Förderkennzeichen (wird von FNR ausgefüllt)	

Erklärungen:

Wir sind ein KMU.

Mitarbeiterzahl	Jahresumsatz (in EUR)	Bilanzsumme (in EUR)

Wir sind ein **eigenständiges** Unternehmen.

Wir sind **kein eigenständiges** Unternehmen. Bei der Berechnung von Mitarbeiterzahl, Jahresumsatz, Bilanzsumme haben wir berücksichtigt, dass wir ein

Partnerunternehmen sind.

verbundenes Unternehmen sind.

Wir sind ein Großunternehmen.

Ich versichere / wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel

Bitte übersenden Sie nur die unterzeichnete Seite 1 dieses Dokuments an die FNR und bewahren Sie die nachfolgenden Anlagen sorgfältig mit Ihren Antragsunterlagen auf.

Erläuterungen zur „Selbsterklärung zur Unternehmensgröße“

„KMU“ steht für „kleine und mittlere Unternehmen“ gemäß der Begriffsbestimmung im EU-Recht. Für die Bestimmung von KMU im Sinne des FPNR gilt Anhang I Art. 2 der Verordnung (EU) Nr.651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014.

Bin ich ein Unternehmen?

Die Einstufung als KMU setzt zunächst eine Einstufung als Unternehmen voraus. Nach der neuen Definition gilt als Unternehmen „jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt“. Die Formulierung ist nicht neu. Sie entspricht der Terminologie, die der Europäische Gerichtshof in seinen Entscheidungen verwendet. Durch die formelle Verankerung in der Empfehlung ist der Geltungsbereich der neuen KMU-Definition jetzt deutlich umrissen. Demnach können Selbständige, Familienbetriebe, Personengesellschaften und Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen, als Unternehmen angesehen werden. Der bestimmende Faktor ist hier die wirtschaftliche Tätigkeit, nicht die Rechtsform.

Welche Schwellenwerte gelten für KMU?

Nachdem Sie sich davon überzeugt haben, dass Sie ein Unternehmen sind, müssen Sie die Daten für Ihr Unternehmen entsprechend den folgenden drei Kriterien erstellen: Mitarbeiterzahl, Jahresumsatz, Jahresbilanzsumme. Anhand eines Vergleichs Ihrer Daten mit den Schwellenwerten für die drei Kriterien lässt sich bestimmen, ob Sie ein Kleinunternehmen, ein kleines Unternehmen oder ein mittleres Unternehmen sind.

Mitarbeiterzahl

Die Mitarbeiterzahl ist ein erstes wichtiges Kriterium, das darüber entscheidet, in welche Kategorie ein KMU fällt. Es werden Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte sowie Saisonarbeitskräfte berücksichtigt. Dazu zählen:

- Lohn- und Gehaltsempfänger;
- für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht als Arbeitnehmer gelten;
- mitarbeitende Eigentümer;
- Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

Auszubildende oder in der beruflichen Ausbildung stehende Personen, die einen Lehr- bzw. Berufsausbildungsvertrag haben, sind nicht als Mitarbeiter zu zählen. Unberücksichtigt bleiben auch Personen im Mutterschafts- bzw. Elternurlaub. Die Mitarbeiterzahl wird in Jahresarbeitseinheiten (JAE) angegeben. Jede Vollzeitarbeitskraft, die während des gesamten Berichtsjahres in Ihrem Unternehmen oder für Ihr Unternehmen tätig war, zählt als eine Einheit. Für Teilzeit- und Saisonarbeitskräfte sowie für Personen, die nicht das gesamte Jahr gearbeitet haben, ist jeweils der entsprechende Bruchteil einer Einheit zu zählen.

Jahresumsatz und Jahresbilanzsumme

Zur Ermittlung des Jahresumsatzes berechnen Sie die Verkaufs- und Dienstleistungserlöse, die Ihr Unternehmen während des betreffenden Jahres unter Berücksichtigung aller Erlösschmälerungen erzielt hat. Die Mehrwertsteuer (MwSt.) und andere indirekte Steuern sollten nicht in den Umsatz einfließen (6). Die Jahresbilanzsumme bezieht sich auf die Hauptvermögenswerte Ihres Unternehmens.

Was habe ich außerdem zu berücksichtigen?

Um die individuellen Daten für Ihr Unternehmen feststellen zu können, müssen Sie ermitteln, ob Ihr Unternehmen eigenständig ist, oder ob es sich um ein Partnerunternehmen oder um ein verbundenes Unternehmen handelt. Dabei sind alle Beziehungen zu berücksichtigen, die Ihr Unternehmen mit anderen Unternehmen unterhält. In Abhängigkeit von der Kategorie, in die Ihr Unternehmen fällt, müssen Sie dann zu Ihren eigenen Daten einige oder alle Daten der anderen Unternehmen hinzufügen. Für die drei Unternehmenstypen sind jeweils unterschiedliche Berechnungen anzustellen, die letztlich darüber Auskunft geben, ob Ihr Unternehmen den in der KMU-Definition festgelegten Schwellenwerten

entspricht. Unternehmen, die einen konsolidierten Abschluss erstellen oder in den konsolidierten Abschluss eines anderen Unternehmens einbezogen werden, gelten in der Regel als verbundene Unternehmen.

Bin ich ein eigenständiges Unternehmen?

Sie sind ein eigenständiges Unternehmen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Sie sind völlig unabhängig, d. h., Sie sind nicht an anderen Unternehmen beteiligt, und es gibt keine Beteiligung anderer Unternehmen an Ihrem Unternehmen.
- Sie halten weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte (unter Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an einem oder mehreren anderen Unternehmen, und/oder Außenstehende halten weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte (unter Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an Ihrem Unternehmen. Eigenständigkeit bedeutet, dass Sie weder Partner eines anderen Unternehmens noch mit einem anderen Unternehmen verbunden sind.

Bin ich ein Partnerunternehmen?

Im Rahmen dieser Art von Unternehmensbeziehungen gehen die Unternehmen umfangreiche Finanzpartnerschaften mit anderen Unternehmen ein, ohne dass ein Unternehmen dabei unmittelbar oder mittelbar eine tatsächliche Kontrolle über ein anderes ausübt. Partnerunternehmen sind weder eigenständig noch miteinander verbunden. Sie sind ein Partnerunternehmen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Sie halten mindestens 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen, und/oder ein anderes Unternehmen hält einen Anteil von mindestens 25 % an Ihrem Unternehmen;
- Sie sind nicht mit einem anderen Unternehmen verbunden. Das bedeutet unter anderem, dass Ihr Anteil an den Stimmrechten in dem anderen Unternehmen (oder umgekehrt) höchstens 50 % beträgt.

Bin ich ein verbundenes Unternehmen? (Artikel 3 Absatz 3)

Diese Art von Beziehungen entspricht der wirtschaftlichen Situation von Unternehmen, die eine Unternehmensgruppe bilden durch unmittelbare oder mittelbare Kontrolle der Mehrheit des Kapitals bzw. der Stimmrechte an einem Unternehmen durch ein anderes Unternehmen oder aufgrund der Fähigkeit, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben. Fälle dieser Art sind daher im Vergleich zu den beiden zuvor erörterten Typen von Unternehmen weniger häufig anzutreffen. Zwei oder mehrere Unternehmen sind miteinander verbunden, wenn sie eine der folgenden Beziehungen eingehen:

- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen;
- ein Unternehmen kann aufgrund eines zwischen den Unternehmen geschlossenen Vertrags oder durch eine Klausel in der Satzung eines der Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auf das andere Unternehmen ausüben;
- ein Unternehmen kann kraft einer Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter in einem anderen Unternehmen ausüben.

Die einschlägigen Dokumente und ein Leitfaden zur Anwendung der KMU-Definition finden sich auf den Internetseiten der Europäischen Kommission:

http://publications.europa.eu/resource/cellar/79c0ce87-f4dc-11e6-8a35-01aa75ed71a1.0004.01/DOC_1